

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Erwerb von personenbezogenen Karten

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Marktgemeinde Micheldorf bietet verschiedenen Varianten von **personenbezogenen Karten** (Saisonkarten, Jahreskarten, Kombikarten für die Freibäder Kirchdorf/Micheldorf sowie Familienfreizeitkarten) an.

Mit Erwerb bzw. Übernahme diese ogn. Karten stimmt die Kundin/der Kunde den **nachfolgenden Bedingungen** zu. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Badeordnung sowie des Präventionskonzepts in der gültigen Version einzuhalten.

2. Personalisierung

Die personenbezogene Karte ist **nicht übertragbar**, und nur mit Lichtbild (Foto) gültig. Eine Personalisierung sowie wahrheitsgetreue Angaben sind verpflichtend. Änderungen der Daten sind jedenfalls umgehend bekannt zu geben. Davon ausgenommen sind die „12-er-Blöcke“.

3. Gültigkeit/Leistungsanspruch

Die personenbezogene Karte (Saisonkarte, Jahreskarte, Kombikarte) berechtigt für die Dauer seiner Gültigkeit zum Eintritt in Freizeitbetriebe von Micheldorf entsprechend dem Leistungsangebot. Es besteht **kein** Recht auf Rücknahme, Verlängerung oder Umtausch dieser personenbezogenen Karte. Seitens der **Marktgemeinde Micheldorf** vorgenommene Preisanpassungen sind für bereits ausgestellte personenbezogene Karten nicht relevant.

4. Preise/Entgelte/Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Preise der personenbezogenen Karten in den jeweiligen Varianten werden auf einem Aushang im Kassenbereich und auf der Homepage veröffentlicht. Bei Erwerb bzw. Übernahme einer personenbezogenen Karte wird **kein Ersatz** eingehoben. Bei Neuausstellung infolge von Verlust, Diebstahl, Beschädigung u. ä. wird ein Bearbeitungsentgelt von **€ 5,00** verrechnet.

5. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer für Dauerkarten, Kombikarten für die Freibäder Kirchdorf/Micheldorf mit Ausnahme der Familienfreizeitkarte bezieht sich auf die jeweils **gültige Freibadsaison**. Bei Ausstellung von Familienfreizeitkarten gilt der Ausstellungsmonat.

6. Anlagennutzung/Zutrittsberechtigung

Beim Betreten der Anlagen ohne elektronischen Zutrittssystem ist die personenbezogene Karte **unaufgefordert** vorzuweisen.

7. Kartenmissbrauch

Im Falle einer **unrechtmäßigen Verwendung** der personenbezogenen Karte wird ein zusätzliches Entgelt von **€ 20,00** eingehoben und eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall wird ein persönliches Betretungsverbot verhängt und die personenbezogene Karte eingezogen bzw. gesperrt.

Es besteht **kein** Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung des Kaufpreises.

8. Nutzungsverhinderung

Während der Geltungsdauer auftretende Verhinderungen der Nutzung der personenbezogenen Karte wie beispielsweise bei Unfall, Krankheit, Auslandsaufenthalt, Betretungsverbot u. ä. oder aufgrund von Seiten der Marktgemeinde Micheldorf **angeordnete Schließungen** ziehen grundsätzlich **keine** rechtlichen Folgen nach sich und berechtigen nicht zur (aliquoten) Rückerstattung des Kaufpreises. Angeordnete Schließungen seitens der Marktgemeinde umfassen beispielsweise gesetzliche Beschränkungen (zB Pandemien, höhere Gewalt, Verordnung des Landes OÖ), erforderliche Maßnahmen sowie dringend erforderliche Reparaturen auf Grund technischer Gebrechen oder auf Grund unaufschiebbarer Wartungsarbeiten.